



# MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT ST. PÖLTEN

Allgemeine Verwaltung

4

GZ.: 01/03/8-1991/S/Od.-

3100 St. Pölten, den 12.2.1991

Fernsprecher Nr. 027 42/2531 259

Durchwahl, Klappe

Fernschreiber 015-509

Betrifft: 2 holländische Linden auf der  
Parzelle Nr.1008/1 in der  
KG Stattersdorf;  
Erklärung zum Naturdenkmal

## B E S C H E I D

Gemäß § 9 des Nö. Naturschutzgesetzes, LGB1. 5500-3 werden die auf der Parzelle Nr.1008/1 der KG Stattersdorf stehenden 2 holländische Linden, Höhe ca. 20 m, Stammumfang ca. 3 m, Kronendurchmesser ca. 20 m und Alter ca. 100 Jahre, zum Naturdenkmal erklärt.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung das Rechtsmittel der Berufung schriftlich oder telegrafisch beim Magistrat der Landeshauptstadt St.Pölten eingebracht werden.

## B e g r ü n d u n g

Im Jahre 1988 hat die Stadt St.Pölten das Institut für Landschaftsplanung und Gartenkunst - Technische Universität Wien, beauftragt, ein Landschafts- und Grünraumkonzept für die Landeshauptstadt St.Pölten zu erstellen.

Nach Ermittlung und Auswertung der Grundlagen wird vom Gutachter Prof. Gälzer u.a. die Unterschutzstellung dieser 2 holländischen Linden nach dem Naturschutzgesetz empfohlen.

Diese 2 holländischen Linden stehen vor der Kirche an der Stattersdorfer Hauptstraße und stellen aufgrund ihres mächtigen Wuchses ein gestaltendes Element des Ortsbildes dar.

Die Stadt St.Pölten als Grundstückseigentümerin hat der Unterschutzstellung dieser Bäume zugestimmt; auch der Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes bei der Bezirksforstinspektion St.Pölten hat sich für die Erklärung der Bäume zum Naturdenkmal gem. § 9 des Nö. Naturschutzgesetzes, LGBI. 5500-3 ausgesprochen.

„DIESE KOSTENSTRECKUNG IST ZUSCHREIBBAR UND VOLLSTRECKBAR“

St. Pölten, am 4.2.1991

Für den Bürgermeister:  
der Abteilungsvorstand:



Bürgermeister  
der Abteilungsvorstand (Dr. Pfleger)  
Senatsrat

*[Handwritten signature]*  
Obmann

abgefertigt am

1991  
*[Handwritten signature]*

Ergeht an:

- 1.) Stadt St.Pölten  
vertreten durch den Magistrat der  
Landeshauptstadt St.Pölten -  
Landeshauptstadtkoordinations- und  
Liegenschaftsverwaltung
- 2.) Magistrat der Landeshauptstadt St.Pölten -  
Baudirektion - Stadtplanung
- 3.) Magistrat der Landeshauptstadt St.Pölten -  
Schul- und Kulturverwaltung
- 4.) Amt der Nö. Landesregierung, Abt.II/3  
1014 Wien, Wallnerstraße 4
- 5.) Amt der Nö. Landesregierung, Gruppe GR  
zur do. Zahl GR-24/577  
1041 Wien, Operngasse 21
- 6.) Bezirksforstinspektion St.Pölten  
3100 St.Pölten, Am Bischofsteich 1